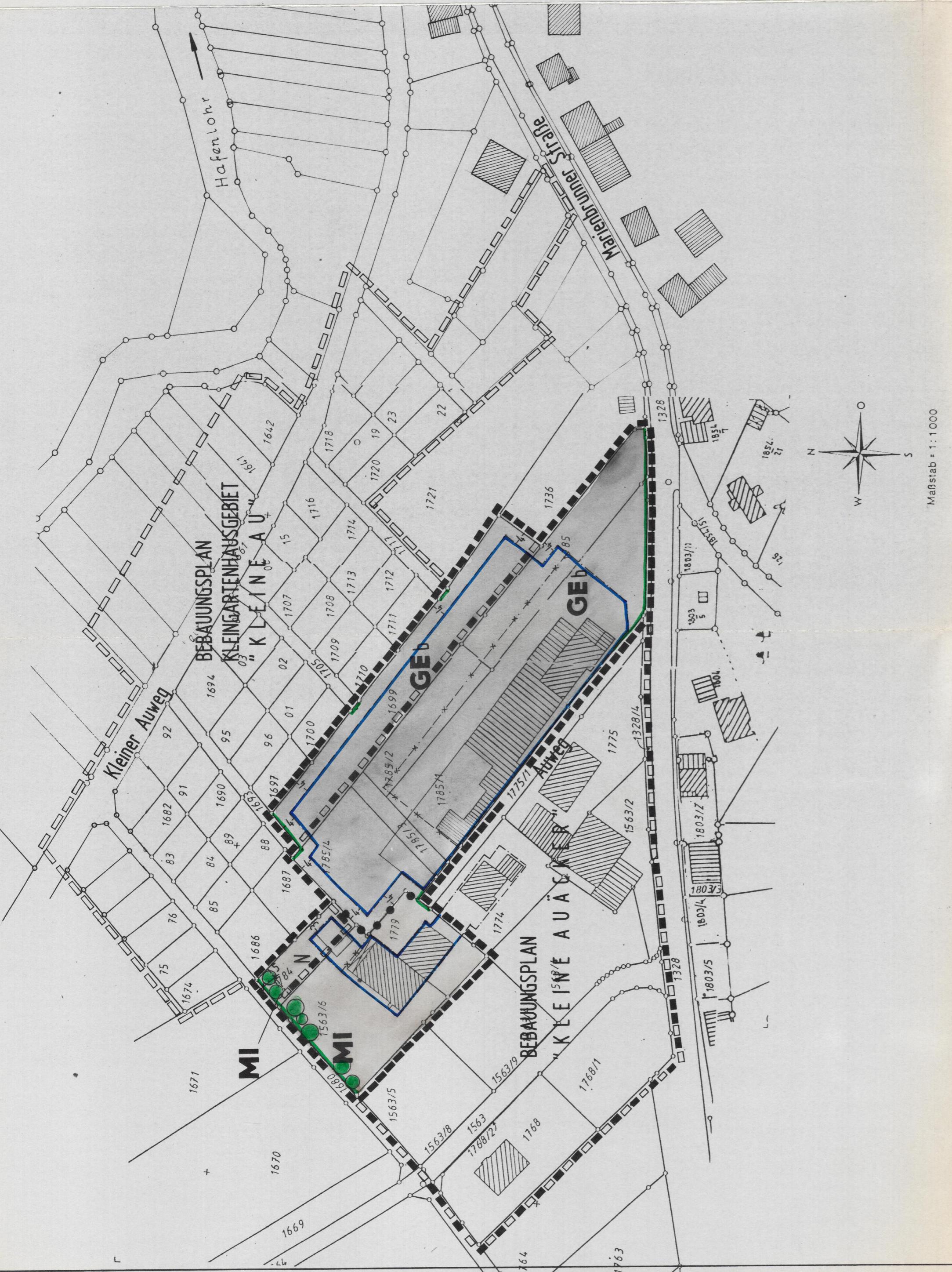
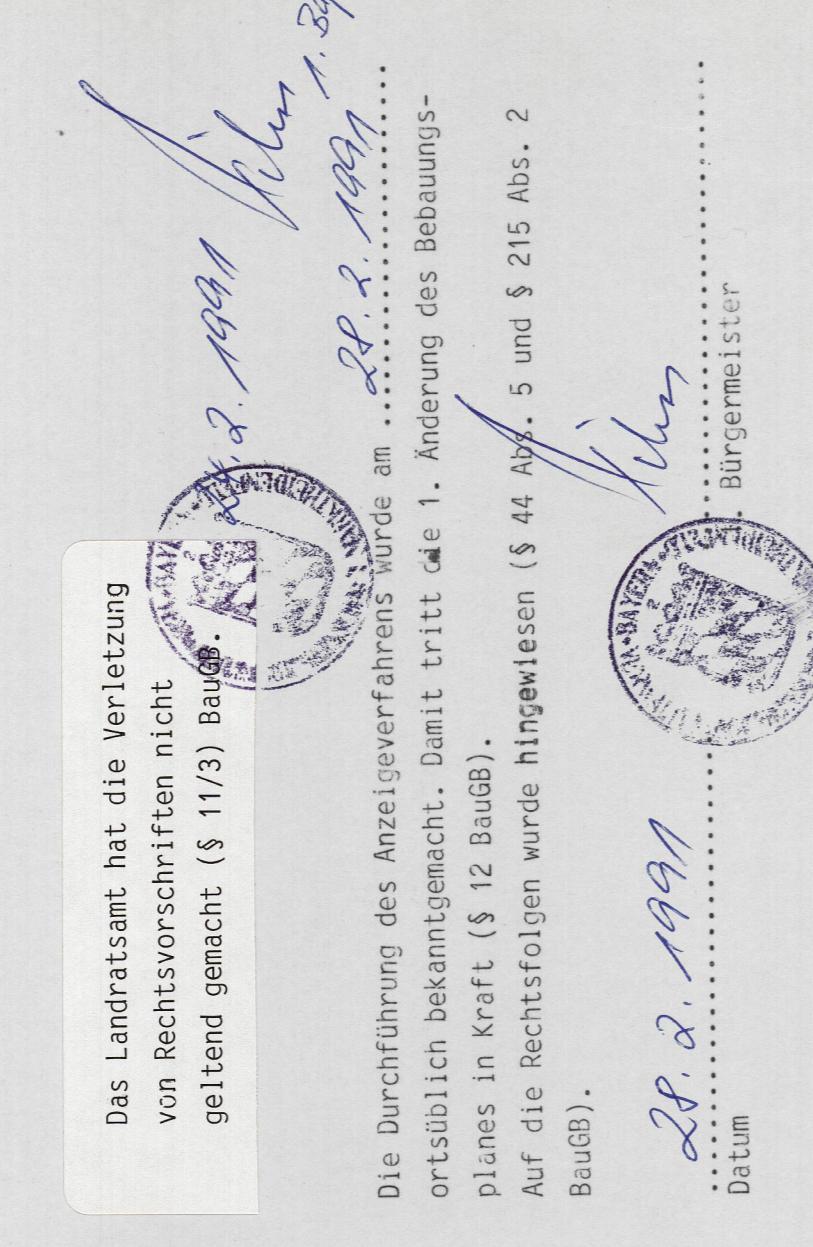


Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 05.12.1989 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschuß wurde am 20.7.1990 öffentlich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung vom 05.12.1990 hat vom 20.7.1990 bis 20.7.1990 öffentlich ausgelegen.
(§ 3 Abs. 2 BauGB).

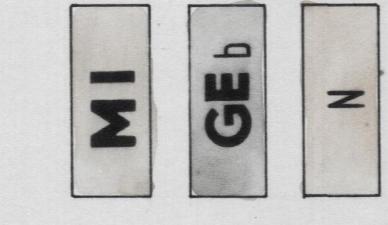


II. FESTSETZUNGEN Gemäß § 9 BaugB Art. 91 BayBO

- BEGRUNDUNG**
Die Gemeinde Hafenlohr besitzt für das Baugebiet "Kleine Auäcker" sowie für das nördlich davon befindliche Kleingartensiedlungsbereich einen wirksamen Bebauungsplan. Zwischen diesen beiden Baugebieten liegen die noch unverplanten Grundstücke Flur Nr. 1699 und 1784. Um nun beide Gebiete miteinander zu verbinden und keine Planungslücken entstehen zu lassen, hat der Gemeinderat von Hafenlohr in seiner Sitzung am 05.12.1989 beschlossen, den wirksamen Bebauungsplan "Kleine Auäcker" zu erweitern und wie folgt zu ändern:
- Der Geltungsbereich wird um die Grundstücke Flur Nr. 1699 und 1784 erweitert.
- Das Grundstück Flur Nr. 1784 wird als Fläche zur Errichtung von Nebenanlagen ausgewiesen.
- Die Baugrenzen werden in nördlicher Richtung erweitert.

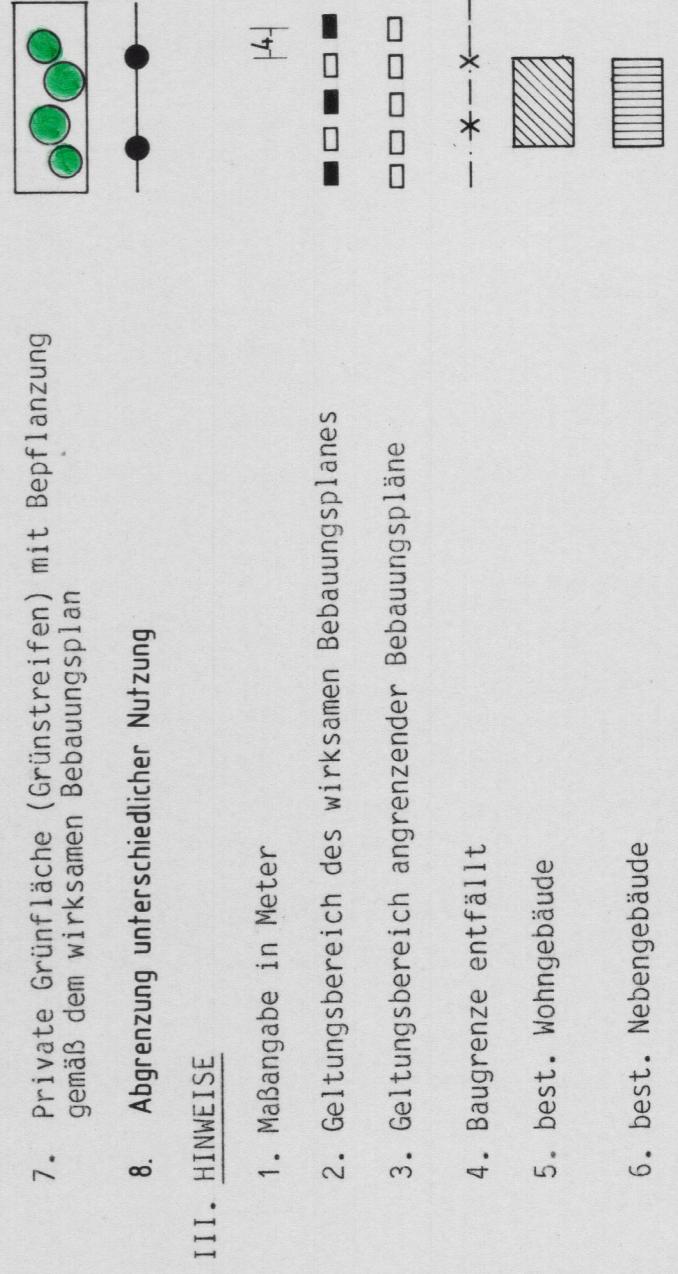
GEMEINDE HAFENLOHR

LANDKREIS MAIN-SPESSART



BEBAUUNGSPLAN „KLEINE AUÄCKER“

- #### - 1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG -
- Festsetzung der Geltungsbereiche der 1. Bebauungsplanänderung und Erweiterung.
 - Art der baulichen Nutzung gemäß dem rechtswirksamen Bebauungsplan
 - Mischgebiet
Gewerbegebiet beschränkt zulässig sind die Anlagen für eine Schreinerei
 - Fläche zur Errichtung von Nebenanlagen
Hier sind nur Nebenanlagen zulässig
 - Gestaltung der Nebenanlagen
4.1 Traufhöhe max. 3,00 m, gemessen in Gebäudemitte der bergseitigen Gebäudewand.
 - Dachneigung: 30° - 40°
 - Dachform: Satteldach, Walmdach, Pultdach
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Private Grünfläche (Grünstreifen) mit Bepflanzung genäß dem wirksamen Bebauungsplan
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



7. Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechts-wirksamen Bebauungsplanes vom 3.11.1977 i.d.F. v. 20.11.78.

Planung: ARCHITEKT WILLI MÜLLER
Alfred Ruppert-Straße 10 8772 Marktredwitz
Tel. 09391 / 5633

Datum: 15.03.1990
geändert: 08.05.1990
gez. MARTIN
Blatt: 1

NORDEN